

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 106 B-BSG (weggefallen)

B-BSG - Bundes-Bedienstetenschutzgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 10.01.2026

§ 106 B-BSG seit 30.06.2017 weggefallen.

In Kraft seit 01.07.2017 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at